

DIN EN 1885

ICS 01.040.59; 59.040

Ersatz für
DIN EN 1885:2004-04**Federn und Daunen –
Benennungen und Definitionen;
Deutsche Fassung EN 1885:2018**Feather and down –
Terms and definitions;
German version EN 1885:2018Plumes et duvets –
Termes et définitions;
Version allemande EN 1885:2018

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1885:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 443 „Federn und Daunen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 106-01-04 AA „Federn und Daunen“ im DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1885:2004-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffe durchgesehen und präzisiert sowie Begriffe und Definitionen für beschädigte Federn und Daunen aufgenommen;
- b) Definitionen an den aktuellen Stand der Technik angepasst;
- c) Struktur der Norm überarbeitet;
- d) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1885: 1998-06, 2004-04

Deutsche Fassung

Federn und Daunen — Benennungen und Definitionen

Feather and down —
Terms and definitions

Plumes et duvets —
Termes et définitions

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Mai 2018 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
3.1 Benennungen und Definitionen hinsichtlich der Struktur	4
3.2 Benennungen und Definitionen hinsichtlich der Tierarten	14
3.3 Andere Benennungen und Definitionen	16
Anhang A (informativ) Qualitative Identifizierung der Elemente, aus denen sich das Gefieder von Geflügelarten zusammensetzt	18
A.1 Allgemeines.....	18
A.2 Morphologische Merkmale, nach denen die Elemente unterschieden werden können	18
A.3 Morphologische Merkmale, nach denen die Geflügelarten unterschieden werden können.....	19
A.3.1 Sichtprüfung	19
A.3.2 Mikroskopverfahren	20
Literaturhinweise	21

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1885:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 443 „Federn und Daunen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1885:1998.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm definiert die Grundbegriffe, die im Bereich Federn und Daunen verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 Benennungen und Definitionen hinsichtlich der Struktur

3.1.1

Gefieder

alle Elemente (Langfedern, Federn, Daunen, Flaumfedern) der Körperbedeckung von verschiedenen Wasser- und Landgeflügelarten

3.1.2

Langfeder

steifes, grobes Flügel- und Schwanzgefieder; es hat eine längere und steifere Fahne (siehe 3.1.12) als eine Feder (siehe 3.1.3.1)

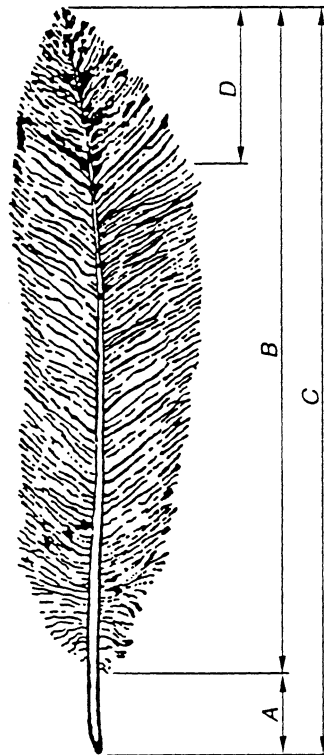
3.1.3

Feder

3.1.3.1

Feder (allgemein)

Gefieder (3.1.1) ohne Langfedern (3.1.2)



Legende

A Spule (3.1.10)
B Schaft (3.1.9)

C Kiel (3.1.8)
D oberer Kiel (siehe beschädigte Feder 3.3.7)

Bild 1 — Feder

3.1.3.2

Feder (spezifisch)

hornige Hülle vom Geflügel, mit einer kürzeren und weicheren Fahne (3.1.12) als Langfedern (3.1.2) und im Gegensatz zu Flaumfedern (3.1.17) einem gut entwickelten Kiel (siehe 3.1.8)

3.1.4

Hals- und Kopffeder

kleinste Federn aus dem Hals- und Kopfbereich



Bild 2 — Hals- und Kopffedern

3.1.5

unreife Feder

noch nicht voll entwickelte Feder (3.1.3.1) ohne erkennbaren Kiel (3.1.8), aber mit relativ kurzen, großen Federästen (3.1.20)